

Hausordnung

für die Vereinsräume des Sportvereins Ramsthal e.V. 1921



1. Allgemeines:

- Das Vereinsheim dient zur Unterstützung der Aktivitäten des Vereins.
- Das Vereinseigentum muß pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
- Für Beschädigungen von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.

2. Verlassen des Vereinsheims:

- Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind
 - alle Fenster verriegelt und die Rolläden geschlossen sind
 - sämtliche Türen verschlossen sind
 - die Heizungen ausgeschaltet
- Nach der Feier ist außerdem folgendes zu erledigen:
 - Geschirrtücher waschen
 - Saal und Treppenhaus putzen (Toilettenreinigung ist im Mietpreis enthalten)
 - Mitgebrachte leere Glasflaschen (Wein, Schnaps, etc.) selber entsorgen
 - Tische abwischen, auch die Tischbeine und -füße
 - Müll trennen

3. Vermietung des Vereinsheims an Vereinsmitglieder:

- Das Vereinsheim kann zum Zwecke von Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
- Der jeweilige Veranstalter verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen (evtl. durch Putzfrau zum Selbstkostenpreis)
- Bier und alkoholfreie Getränke sind grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, von der Vorstandschaft festgelegten Preise.
- Anlässlich privater Veranstaltungen wird eine Kautions von _____ Euro erhoben. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig.
- Die hinterlegte Kautions wird nach Nutzung wieder zurück vergütet, wenn nach einer Kontrolle das Vereinsheim nebst Zubehör ordentlich und sauber übergeben sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten einbehalten.

- Eine Stornierung durch den Mieter muß bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.
- Mit der Schlüsselübergabe wird die gültige Hausordnung unterschrieben, anerkannt und ausgehändigt.
- Die Rechnung ist nach Erhalt, innerhalb von 4 Wochen, bar oder per Überweisung zu begleichen.

4. Lautstärke während der Feier

- Der Innenpegel im Gastraum und im Mehrzweckraum darf einen Wert von 90 dB(A) nicht überschreiten.
- Im Nachtzeitraum ab 22.00 Uhr sind alle Fenster und Türen geschlossen zu halten. Bei Musikbeschallung – auch wenn diese in der Sporthalle stattfindet – sind alle Fenster und Türen ab 20.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Eine Musikbeschallung im Freien ist nicht zulässig.
- Die Freisitzfläche darf bis max. 22.00 Uhr genutzt werden.
- Die Nutzung der Freisitzfläche ist für den Aufenthalt von max. 40 Personen zulässig.
- Der Aufenthalt von Personengruppen (z. B. Raucherecken) im Freien ist nach 22.00 Uhr nicht mehr zulässig.
- Im Eingangsbereich ist immer (**besonders nach 22.00 Uhr**) für Ruhe zu sorgen.
- Beim Wegfahren Tempo 30 Zone, keine Kavaliertarts)
- Ab 22.00 Uhr muß die Lautstärke der Musik auf Zimmerlautstärke gedrosselt werden

Zu widerhandlung gegen diese Hausordnung, besonders Punkt 4, hat eine Beendigung der Feier durch ein Mitglied der Vorstandschaft des SV Ramsthal und/oder der Gemeinde zur Folge.

Ramsthal, den _____

Vermieter

Mieter